

Körperveranstaltung für Hovawarte

Hinweis:
Aufgrund der Coronapandemie
ist die Hygieneverordnung zwingend zu befolgen
und den Anweisungen des Platzpersonals Folge zu leisten.
Jeder Teilnehmer + Besucher muss einen Mund-Nasen-Schutz mitführen!

Verhaltensbeurteilungen und Körung
der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI
am

12. September 2020

Einlass und Registrierung ab 08:30 , Beginn 10:00

Veranstaltungsort

HZD Hundeplatz - Ortsgruppe Tüttendorf
 Rabensmmor 1
 24214 Tüttendorf

Eingabe für Navigationsgeräte
 Für Navis geeignete Adressangabe

Körmeister/in

Margit Bothur / Harald Eickhoff / ZW Petra Schilling

Zuchtrichter/in

Margit Bothur / Harald Eickhoff

Veranstaltungsleitung

Michaela Kuhnt
 Sommers Barg 50
 24980 Wallsbüll
 04639/7 829 276 Mobil: 0176/241 862 66
 michaela.kuhnt@t-online.de

Körhelfer/in

Andreas Jünck / Kai Sawatzki

Meldeschluss

29.08.2020

Bankverbindung

DE51 2105 0170 0010 1975 31
 NOLADE21KIE
 Sparkasse Kiel

Allgemeine Hinweise für die Durchführung der Verhaltensüberprüfungen und Körung:

Um die jeweiligen Prüfungen für die Hunde durchführen zu können, werden Helfer aus dem Kreis der Besucher benötigt. Diese müssen z.B. für die Gasse; Fahrstuhl; Kreis usw. zur Verfügung stehen. Die benannten Helfer können nur in Ausnahmefällen gewechselt werden, wie z.B. Toilettengang. Somit bitten wir jeden Teilnehmer der einen Hund anmeldet, möglichst eine Person mitzubringen. Die Personenzahl je Hund wird aufgrund der Abstandsregeln auf zwei Personen begrenzt. Wenn es nicht sicher gestellt ist, genügend Helfer zu haben, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Für Verhalten II Teilnehmer: Für die Prüfung "Neugierverhalten", Hundeführer sitzt auf einem Stuhl und wird mit einem Bettlaken zugedeckt. Jeder Hundeführer muss ein sauberes Bettlaken in einer Tasche mitbringen, nach Beendigung der Prüfung ist das Bettlaken umgehend vom Hundeführer wieder in die Tasche zu verbringen. Bei Rückfragen Bitte an den Veranstalter oder Sonderleiter wenden.

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, TIK-Team, Teilnehmer		
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:	Bearbeiter:
Formularnummer:	024	Version	08



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

- ab 08:30 Uhr..... Einlass der Hunde, Meldung
 ab 10:00 Uhr..... Beginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.
 Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
<i>Verhaltensbeurteilung II</i>	ab 4 Monate bis 18 Monate (Ausnahme bis 31.12.20)	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung III</i>	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung IV - Keine Prüfung!!!</i>	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung Veteranen - Keine Prüfung!!!</i>	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Körung</i>	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder möglich.		31,00 €

Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

- Der Hund ist auf zwei FCI/VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils „Sehr Gut“ beurteilt worden
- Das HD-Röntgen-Ergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD Zuchtordnung
- Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden
- Der bzw. die Eigentümer sind Mitglied der HZD
- Fehlen oben genannte Nachweise, wird der Hund in die Verhaltensbeurteilung IV versetzt
- Die Körung ist eine qualifizierte Maßnahme für die Zuchtzulassung

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

Die B76 aus Richtung Kiel - Ausfahrt Gettorf Süd / Tüttendorf - Weiter auf der Kieler Chaussee
 Rechts Richtung Liekdalsredder abbiegen - Weiter auf Liekdalsredder - Weiter auf Am Dorfteich
 nach 400 m links abbiegen auf Rabensmoor.
 Das Ziel befindet sich auf der linken Seite.

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte

Hotel bitte über die einschlägigen Portale, wie Booking Com; trivago usw., selber buchen.

Campingplatz / Dauercampingplatz / Wohnmobilstellplatz / Wohnwagen Stellplatz Schwedeneck
 Michael Kreuzer - Kronshörn - 24229 Schwedeneck

Campingplatz / Dauercampingplatz / Wintercampingplatz / Wohnmobilstellplatz / Wohnwagen Stellplatz / Zeltplatz Waabs
 Karlsminde 24369 Waabs

Campingplatz / Dauercampingplatz / Wohnmobilstellplatz / Wohnwagen Stellplatz / Zeltplatz Barkelsby
 Hemmelmark 24360 Barkelsby



Wichtige Hinweise

Sonderanordnungen

Den Anordnungen und Vorgaben zu den Hygienevorschriften sind zwingend zu befolgen.

- Jeder Teilnehmer / Besuch hat sich unaufgefordert in die Kontaktliste einzutragen,
- die Abstandsregeln sind entsprechend den Anordnungen zwingend einzuhalten,
- ein Mund-Nasenschutz ist mitzuführen und der entsprechend den Verordnungen zu tragen ist,
- körperliche Begrüßungen, Handschlag / Umarmungen / dgl. zu zwingend verboten,

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung.

Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von www.hovawarte.com oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körversteckungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis spätestens am 3. Banktag nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie 5 Tage nach Überweisung Ihrer Meldegebühr keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung auf der HZD Homepage und in der Vereinszeitschrift über die beschriebene Veranstaltung.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.